

SCHULPROJEKT

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

- 1.1.1. Dorfschule: Standort
- 1.1.2. Schulgemeinschaft
- 1.1.3. Infrastruktur
- 1.1.4. Unterrichtsorganisation

1.2. Bezug und Verbindlichkeit

- 1.2.1. Gesetzesgrundlagen
- 1.2.2. Bewertung und Versetzung
- 1.2.3. Einspruchsmöglichkeiten
- 1.2.4. Versammlungen – Arbeitstreffen
- 1.2.5. Kaleido und Unterstützungsangebote von außerhalb
- 1.2.6. Der Elternrat – ein wichtiger Partner

2. Pädagogisches Leitbild der Schule und dessen Umsetzung

2.1. Leitsatz „Miteinander“

- 2.1. Wertschätzung – Respekt – Toleranz – Akzeptanz
- 2.2. Individualität für jeden
- 2.3. Wir





2.2. Leitsatz „Guter Unterricht“

- 2.2.1. Schülerinnen und Schüler als Individuen
- 2.2.2. Inhalte, Ziele und Kompetenzen
- 2.2.3. Methoden- und Medienvielfalt
- 2.2.4. Schule als Lern- und Lebensort

2.3. Leitsatz „Förderung und Forderung“

- 2.3.1. Differenzierung im Unterricht
- 2.3.2. Unser Förderteam
- 2.3.3. Empathie zeigen

2.4. Unterrichtswerke

2.5. Rechte und Pflichten

- 2.5.1. Lehrpersonen
- 2.5.2. Schüler
- 2.5.3. Erziehungsberechtigte

3. Schulentwicklung

4. Schulordnung

5. Schulinternes Curriculum



1. Einleitung

Liebe Leserinnen und Leser,

das Schulprojekt der Städtischen Grundschule Kettenis wurde von allen Personalmitglieder der Schule erstellt und wird von Ihnen umgesetzt.

Es soll Ihnen die Leitlinien und die Arbeitsweise unserer Schule näherbringen.

Ich wünsche Ihnen eine gute und informative Lektüre!

Im Namen der Schulgemeinschaft, im Frühjahr 2023

Petra SCHMITZ
Schulleiterin

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personalbezeichnungen die männliche Form gewählt. Es ist jedoch immer die männliche, weibliche oder die diverse Form gemeint.

Verantwortlicher Herausgeber:

Städtische Grundschule Kettenis

Winkelstraße 14
4701 Kettenis

Tel: +3287/555602

Webseite: www.grundschule-kettenis.be



1.1 Ausgangslage

1.1.1 Dorfschule: Standort

Die Grundschule Kettenis liegt im Zentrum von Kettenis und ist somit ein wesentlicher Bestandteil des Dorfes. Diese Rolle leben wir aktiv:

- Die Kinder lernen das Dorf, das Schulviertel und den Wald kennen.
- Wir schaffen Begegnungen mit Dorfbewohnern aus den verschiedensten Bereichen.
- Wir erstellen Beiträge für die Dorfzeitung.
- Wir unterstützen die Dorfvereine und die Pfarre durch eine aktive Teilnahme an deren Aktivitäten.
- Die Pfarrbibliothek befindet sich im Schulgebäude.

Die Kinder, die unsere Schule besuchen, werden in eine familiäre Schulgemeinschaft aufgenommen und gehören somit auch der Dorfgemeinschaft an.

Der Schulträger der Städtischen Grundschule Kettenis ist die Stadt Eupen.

Die Schule nimmt Kinder aller philosophischen Ausrichtungen auf. Kinder mit besonderen Fähigkeiten, mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Kinder aus allen sozialen und kulturellen Schichten finden bei uns einen Platz. Die Schule ist ganztags geöffnet für Kinder von 3 (2,5) bis 14 Jahren.

1.1.2 Schulgemeinschaft

Nur durch das Zusammenwirken von Kindern, Eltern, Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer, Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Förderlehrerinnen, Kindergartenassistentinnen und -helferinnen, Aufsichts- und Küchenpersonal, Hausmeister, Reinigungskräfte, Sekretärin und Direktorin kann Schulgemeinschaft gelebt werden. Wir sind offen und tolerant gegenüber allen Kulturen. Traditionen und christliche Werte finden bei uns ihren Platz.

1.1.3 Infrastruktur

Unsere Schule besteht aus zwei Gebäuden, die durch den naturnahen Holunderschulhof miteinander verbunden sind.

Der Schulhof bietet viel Raum für Bewegung, Kreativität, Fantasie und



persönliche Entfaltung.

Die Räumlichkeiten sind kindgerecht und freundlich eingerichtet.

Neben den Klassenräumen verfügen wir über weitere Räumlichkeiten mit besonderer Funktion: Psychomotorik-Raum, Spielsaal, Schlafraum, didaktische Küche, Theater-, Achtsamkeitsraum, „Lesehöhle“, Förderräume, Religions-, Sprach- und Ethikklasse.

Der Saal der Schule hat eine wichtige Funktion in unserem Schulleben: gemeinsame Schulfeiern, Mittagessen, Theateraufführungen, ...

Des Weiteren wird er von verschiedenen Dorfvereinen für deren Aktivitäten genutzt.

Außerhalb des Schulgeländes nutzen wir die Mehrzweckhalle für den Sportunterricht.

1.1.4 Unterrichtsorganisation

Kindergarten & Primarschule

Die Kinder des Kindergartens, der Unter- und Mittelstufe werden in Jahrganggruppen unterrichtet. Die Kinder der Oberstufe folgen dem Stufenunterricht.

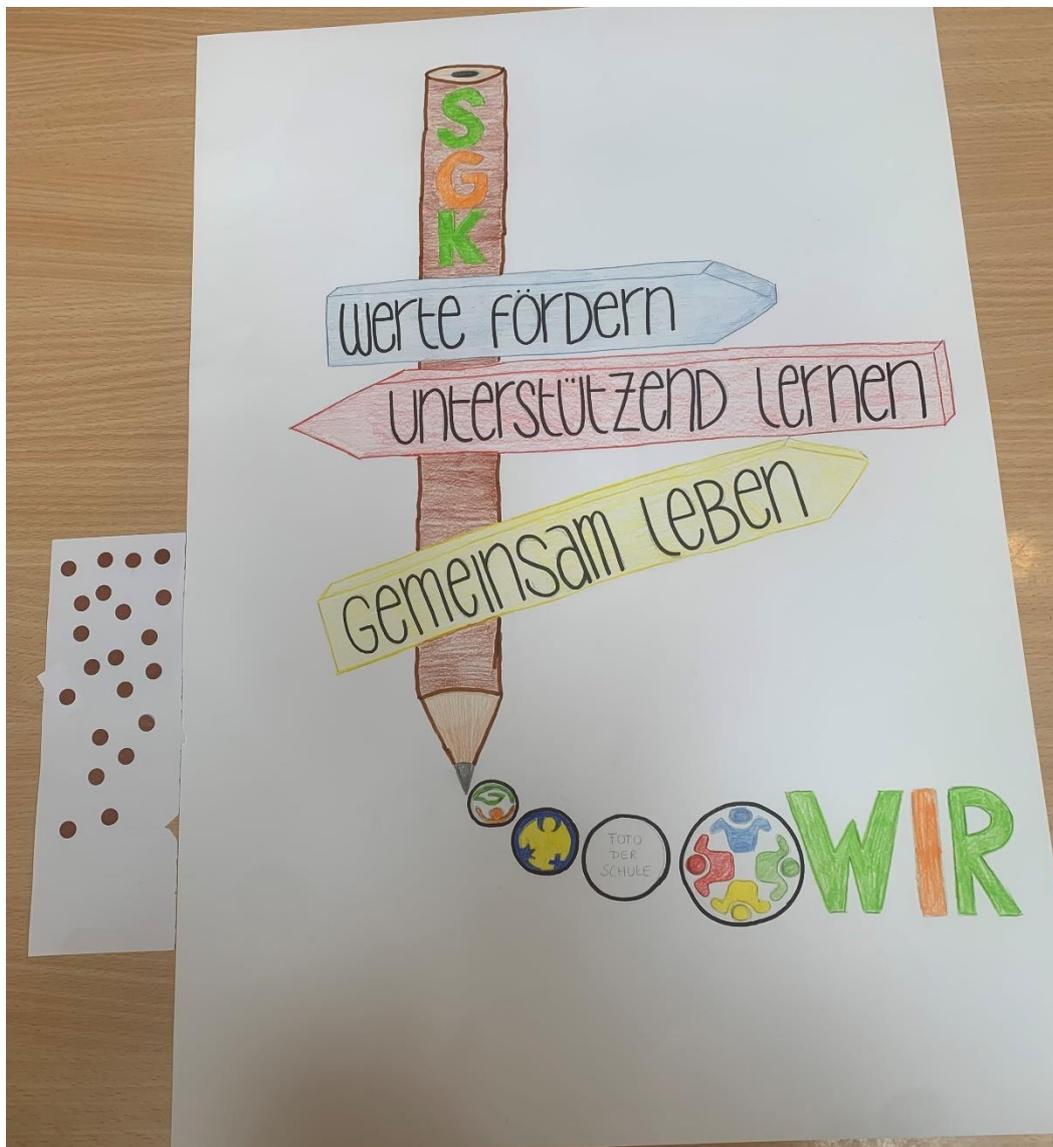
In unserem Unterricht fördern wir durch Methodenvielfalt eigenverantwortliches, differenziertes und offenes Lernen.

In unserer Schule werden folgende schulinterne Fachunterrichte erteilt:

- Musikalische Früherziehung: Die Kinder der Unterstufe werden durch verschiedene musikalische Angebote gefördert.
- Native Speaker: Das Erlernen der Zweitsprache Französisch ist uns ein besonderes Anliegen, auch schon im Kindergarten. Die Französischkenntnisse der Kinder werden durch Lieder, Spiele, Geschichten, Gedichte, ... gefördert.
- Achtsamkeit: Die Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Konzentration der Kinder werden geschult. Die Kinder lernen mit ihren Emotionen umzugehen.
- Medienunterricht: Die Kinder lernen die Welt der Medien sowie den Umgang und die Nutzung diverser Endgeräte kennen.
- Psychomotorik: Die Kinder des Kindergartens und 1. Schuljahres lernen sich als Ganzes und ihre Mitmenschen durch die Bewegung und Interaktion kennen und respektieren.
- „Fitte Schule“: Die Kinder erhalten zusätzliche Angebote, sich sportlich zu betätigen.

Klassen-, stufen- und schulübergreifende Projekte runden den Unterricht ab. So finden mehrmals im Jahr größere Projekte oder Projekttag statt: u.a. Zora Zisch (Projekt im Bereich Mobilität), Laternenbasteln, Müllsammelaktion, Welttag des Buches, Do-it-Projekt, Tag des Sportes, Austausch Kindergarten + 1. Schuljahr, Bienenprojekt, Schneeklasse, Projekte zum Jahresthema, ...

Feiern bieten den Kindern die Möglichkeit, Erlerntes auf andere Weise darzubringen und es zu präsentieren. Das gemeinsame Erleben dieser Momente hat einen festen Platz in unserem Schuljahreskalender (z.B. Herbst- und Frühlingsfeier, Nikolaus, Weihnachts- und Karnevalsfeier, Schuljahresendfeier, ...).



1.2 Bezug und Verbindlichkeit

1.2.1 Gesetzesgrundlagen

Die Grundlage des Schulprojektes der Grundschule Kettenis bilden das Grundlagendekret von 1998 und das Dekret für das Regelgrundschulwesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, das Erziehungsprojekt der Stadt Eupen und die Schulordnung der Gemeindeschule Kettenis.

Die inhaltliche Arbeit des Kindergartens richtet sich nach den Entwicklungszielen des Aktivitätenplanes, die sich in die Bereiche Unterrichtssprache (Deutsch), fremdsprachliche Aktivitäten (Französisch), Psychomotorik, Weltorientierung, musische Bildung und Entwicklung des mathematischen Denkens unterteilen. Die wichtigsten Ziele werden pro Team nach Themenschwerpunkten in einer Übersichtstabelle festgehalten.

Bei der Planung und Durchführung der Unterrichtsaktivitäten strebt die Primarschule die Umsetzung der von der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbindlich vorgegebenen Rahmenpläne an. Hierzu erarbeitet das Lehrerteam für jeden Fachbereich schulinterne Curricula aus, die einen wichtigen Teil der Unterrichtsentwicklung ausmachen sollen.

1.2.2 Bewertung und Versetzung

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler umfasst auch eine auf den Unterricht abgestimmte Leistungsermittlung und -bewertung. Diese orientiert sich an den in den Rahmenplänen formulierten „Kompetenzerwartungen“ und „Bezügen zu den Kompetenzerwartungen“. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Nähere Informationen befinden sich im schuleigenen Leistungskonzept der Grundschule Kettenis.

1.2.3 Einspruchsmöglichkeiten

Alle näheren Infos dazu finden Sie in unserer Schulordnung.



1.2.4 Versammlungen - Arbeitstreffen

Neben Kindergärtnerinnen, Lehrpersonen, Kindern und Eltern gestalten verschiedene Akteure das Schulleben. Ein konstruktiver Austausch ist sehr wichtig. Deshalb bieten wir hierfür einen festgelegten Rahmen. Zu jedem Treffen wird eine Tagesordnung vorab und anschließend ein Protokoll erstellt.

1.2.4.1 Der Pädagogische Rat (PR)

Aufgabe des PR ist es, über Schulentwicklungsthemen zu beraten. Der Pädagogische Rat setzt sich zusammen aus der Schulleiterin, einem Vertreter des Schulträgers und dem gesamten Lehrpersonal der Grundschule Kettenis. Alle Mitglieder haben Stimmrecht. Die Abstimmungen werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Der PR versammelt sich mindestens viermal jährlich. Die Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten. Jedes Personalmitglied ist verpflichtet, die Beschlüsse des PR umzusetzen.

1.2.4.2. Gemeinsame Versammlung

Lehrpersonal, Kindergärtnerinnen, Fachpersonal und Schulleiterin treffen sich monatlich zu einer organisatorisch-pädagogischen Versammlung.

1.2.4.3. Teamversammlungen

Regelmäßig werden Treffen auf Stufen-/Klassenebene organisiert. In diesem Rahmen werden z.B. pädagogische Absprachen getroffen und das schulinterne Fachcurricula gemeinsam erarbeitet.

1.2.4.4. Teamübergreifende Versammlungen

Wir organisieren auch teamübergreifende Versammlungen mit dem Ziel, den inhaltlichen „roten Faden“ (Unterrichtsmethoden und -materialien, Curriculum, Übergänge Schuljahre, ...) vom 1. Kindergarten bis zum 6. Schuljahr zu gewährleisten. Zudem ermöglicht dieser Rahmen einen kollegialen Austausch mit den Förderpädagogen zu schulinternen Lehrerfragen.

1.2.4.5. Arbeitsgruppen zu schulinternen Projekten

Verschiedene Arbeitsgruppen, wie z.B. die AG Medien, die AG Achtsamkeit, die AG Neubau, die AG Zeugnis, die AG (Steuergruppe) Pädagogik, ... treffen sich regelmäßig und tauschen aus, um die pädagogische Entwicklung unserer Arbeit voranzutreiben. In den AGs ist mindestens ein Vertreter eines jeden



Teams vertreten. Die Resultate ihrer Arbeit werden im PR/in den Teamversammlungen besprochen.

1.2.3.6. Der Klassenrat

Der Klassenrat, der zweimal jährlich tagt, setzt sich aus allen Kindergärtnerinnen und Kindergartenassistentinnen, Lehrpersonen, Förderpersonal und dem Schulleiter zusammen, spricht aus allen Personalmitgliedern, die mit dem Kind arbeiten. Er berät über die bestmögliche Förderung des Schülers, welche Stärken und Schwächen vorhanden und welche Maßnahmen erforderlich sind. Zudem entscheidet der Klassenrat, ob ein Kind in die nächste Klasse steigt oder nicht. Als Versetzungskriterien werden die in den Rahmenplänen und Schulcurricula festgelegten Kompetenzen berücksichtigt.

1.2.5 Kaleido und Unterstützungsangebote von außerhalb

Unsere Schule arbeitet bei Bedarf eng mit dem Dienst Kaleido zusammen. Zusätzlich pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit außenstehenden Therapeuten (BTZ, Logopäden, Psychologen, ...). Dies geschieht immer mit dem Einverständnis der betroffenen Erziehungsberechtigten. Wenn der Klassenrat es für nötig erachtet, stellen wir nach Rücksprache mit Kaleido, den Therapeuten und in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der Förderschule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen Integrationsantrag.

1.2.6 Der Elternrat – ein wichtiger Partner

Zur Schulgemeinschaft der Grundschule Kettenis gehört auch die VoG „Elternrat der Grundschule Kettenis“. Der Elternrat setzt sich aus Eltern der Kindergartenkinder und Grundschüler zusammen. Im besten Fall hat jede Klasse mindestens eine(n) Elternratsvertreter(in).

Der Elternrat ist eine VoG, dessen Vorstand, bestehend aus Präsident, Schriftführer und Schatzmeister im Rahmen einer Generalversammlung zu Beginn des Schuljahres jährlich neu gewählt wird.

Der Elternrat versammelt sich während den Schulzeiten ca. alle 6 Wochen. Den Versammlungen wohnen seitens der Schule die Schulleitung sowie je ein(e) Vertreter(in) des Lehrpersonals aus Kindergarten und Grundschule bei.



Die Arbeit des Elternrates basiert auf 3 Säulen:

- auf ein **Forum** für den konstruktiven Austausch zwischen Lehrern und Eltern zu innerschulischen Informationen, Veränderungen und Neuerungen in Bezug auf das Schulleben;
- auf einen **vollwertigen Teil der Schulgemeinschaft**, da er durch verschiedene inner- und außerschulische Aktionen, Aktivitäten und Veranstaltungen den Zusammenhalt und das Zusammenleben innerhalb der Dorf- und Schulgemeinschaft fördert. Dazu gehören die Organisation von St. Martinsumzug, Vortragsabenden und Schulfest, die Beköstigung der Sternsinger, uvm.
- auf **finanzielle Unterstützung der Schule**, da alle Erlöse aus den Aktionen und Veranstaltungen in direkter Form der Schule und somit den Schulkindern zugutekommen. Dies einerseits für die Bezuschussung von Anschaffungen, die über die Finanzierungsmöglichkeiten des Schulträgers hinaus gehen, wie z.B. didaktisches Material, Schul- und Schulhofmobiliar, elektronische Gerätschaften sowie diverse Geschenke zu Nikolaus, Diplomverleihungen oder Ähnlichem. Andererseits zur finanziellen Entlastung der Eltern durch die Teilfinanzierung aller außerschulischen Aktivitäten von Theaterbesuchen über Ausflüge bis hin zur Schneeklasse.



2. Pädagogisches Leitbild der Schule Kettenis und dessen Umsetzung

2.1. Leitsatz « Miteinander »

Zwischenmenschlichkeit	Toleranz	Respekt
Akzeptanz	Miteinander bedeutet für uns:	Achtsamkeit
Austausch	Kollegialität	Wertschätzung

2.1. Wertschätzung – Respekt – Toleranz – Akzeptanz

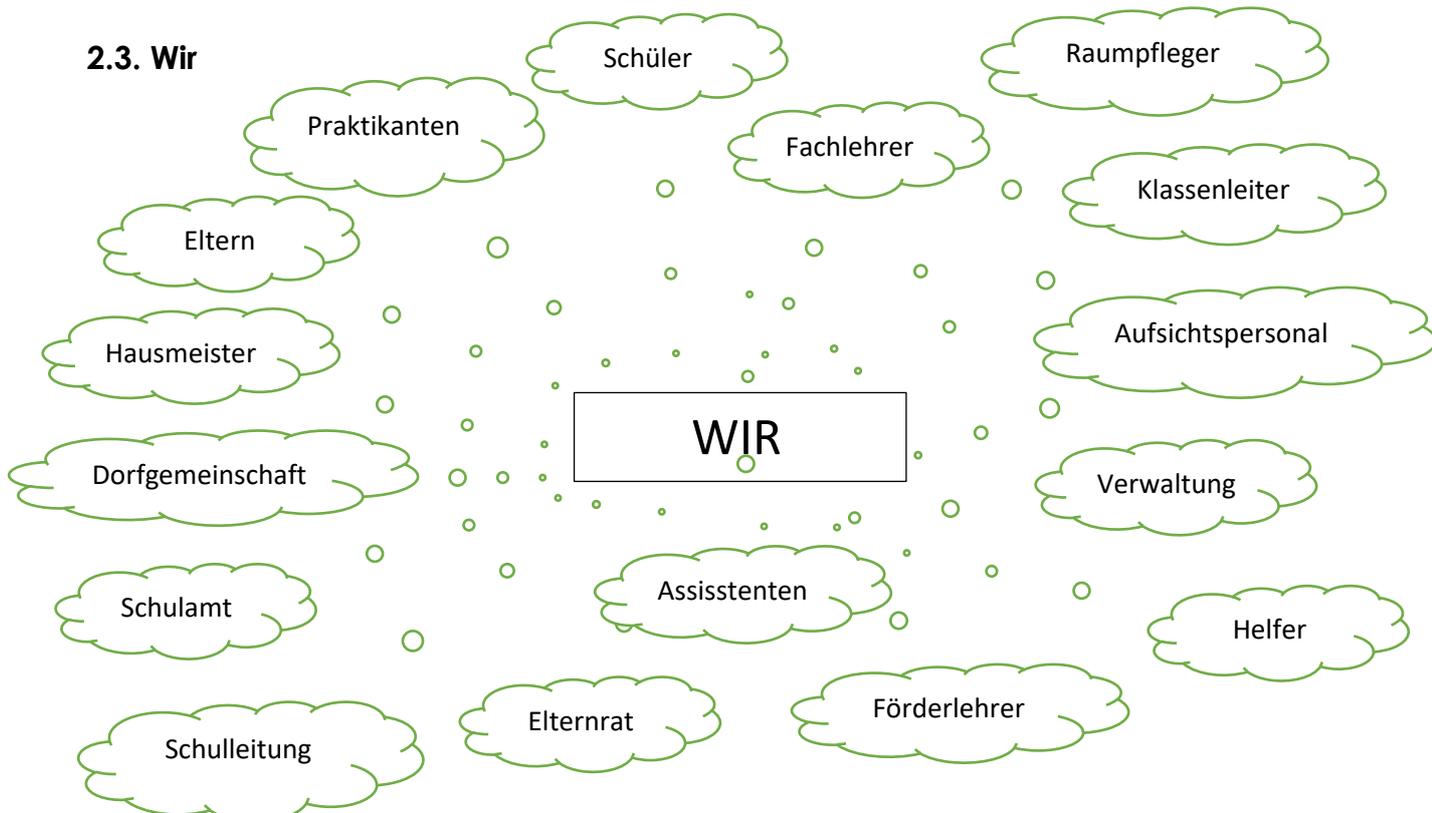
Wir sind bemüht, ein gutes und gerechtes, zwischenmenschliches Klima zu schaffen. Dies gelingt durch Begegnungen auf Augenhöhe. Die Meinung eines jeden wird gehört und die Persönlichkeit angenommen.

2.2. Individualität für jeden

Jede Lehrkraft der Primarschule und des Kindergartens verleiht dem Unterricht seinen persönlichen Fingerabdruck: Zwar werden gleiche Inhalte, Kompetenzen und Methoden vermittelt, aber die Art und Weise ist der Gestaltung des Pädagogen überlassen.

Jedes Kind wird persönlich angesprochen und hinterlässt seine Spuren.

2.3. Wir



2.2. Leitsatz « Guter Unterricht »

Selbstständigkeit	Schüleraktivierung	Eigenverantwortung	Differenzierung
Guter Unterricht bedeutet für uns:			
Wertschätzung			Kooperation
Kompetenzen	Anstrengungs- bereitschaft	Leistung	Methoden- vielfalt

2.2.1. Schülerinnen und Schüler als Individuen

In unserer Schule ist es uns wichtig, jedes Kind als Individuum mit seinen Stärken und Schwächen wahrzunehmen. Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schüler wollen wir in ihrem Lernen und sozialen Handeln stärken. Die Kinder differenziert zu fördern und zu fordern, ist unser Ziel.

2.2.2. Inhalte, Ziele, Kompetenzen

Wir arbeiten nach den vorgegebenen Entwicklungszielen und Rahmenplänen. Eine individuelle Förderung und Schüleraktivierung streben wir in einem möglichst klar strukturierten Unterricht an. Uns ist es wichtig, dass die Leistungserwartungen für Schüler und Eltern verständlich und transparent sind. Fehler sollen als Bestandteil von Lernprozessen konstruktiv genutzt werden.

2.2.3. Methoden- und Medienvielfalt

Ein abwechslungsreicher, offener und zeitgemäßer Unterricht, der auch die Interessen der Kinder berücksichtigt, soll unsere tägliche Arbeit definieren. Verschiedene Methoden (Freiarbeit, Arbeitsplan, Lernwerkstätten, ...) und eine vielseitige Mediennutzung (digitale Medien, Bücher, Zeitungen, ...) werden sinnvoll aufeinander abgestimmt.

2.2.4. Schule als Lern- und Lebensort

Gemeinsam streben wir danach, unsere Schule und unser direktes Umfeld so zu gestalten, dass ein lernförderliches Arbeitsklima an einem geeigneten Lern- und Lebensort entsteht. Unser Unterricht zeichnet sich durch eine Kooperation zwischen den Schülern, ein friedvolles Miteinander und eine wertschätzende Kommunikation aus. Lob und Anerkennung sollen die Schüler in ihren persönlichen Fortschritten bestärken.



2.3. Leitsatz « Förderung und Forderung »



2.3.1. Differenzierung im Unterricht

Wir fördern die Leistungen der Schüler durch vielfältige Formen innerer und äußerer Differenzierung.

In der inneren Differenzierung geht es um das einzelne Kind. Es werden beispielsweise Schwierigkeitsgrad, Menge oder Zeit je nach Bedarf angepasst.

In der äußeren Differenzierung wird beispielsweise in Schülergruppen je nach Interesse oder Lernstand gearbeitet.

Jedes Kind bekommt die nötige Unterstützung, um ihm eine optimale Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen.

2.3.2. Unser Förderteam

Zu unserer Schulgemeinschaft gehört ein Förderteam, das den Klassenleitern und den Kindern inner- und außerhalb des Klassenzimmers zur Seite steht. Dazu gehören Förderpädagogen, Therapeuten sowie Kaleido.

Durch Klassenbeobachtungen und Gespräche mit allen Beteiligten werden die individuellen Bedürfnisse des Kindes definiert, sodass im Förderteam ein passender Förderplan erstellt werden kann.

2.3.3. Empathie zeigen

Wir schätzen den anderen und das, was er leistet. Verschiedenheit ist normal und bereichert unseren Schulalltag.

„Empathie sieht mit den Augen, hört mit den Ohren und fühlt mit dem Herzen des Anderen.“

nach Alfred Adler

2.4. Unterrichtswerke

Deutsch:

- KG: Anlautbilder Niko, Hören und Lauschen
- 1. – 4 SJ: Niko (Lesebuch, Sprachbuch, Arbeitsheft)
- 5. – 6. SJ: Praxis Sprache (fürs 5. und 6. SJ)

Rechnen:

- KG: Zahlenland
- 1.-2. SJ: Denken und Rechnen (Lehrwerk und Arbeitsheft)
- 3.-4. SJ: teilweise mit Denken und Rechnen (Lehrwerk und Arbeitsheft)
- 5.-6. SJ: Verschiedene Werke werden gesichtet.

Französisch:

- 1.-4. SJ: ZigZag (Schülerbuch, Kopien aus dem Schülerheft)
- 5.-6. SJ: Sésame (1+2)

Medien:

- 3.-4. SJ: Basiswissen Internet und Basiswissen Computer und Tablet

Schulintern arbeiten wir vom 1. bis 6. Schuljahr mit einem auf unsere Schule ausgerichteten **Verkehrserziehungsheft**.

2.5. Rechte und Pflichten

(Schüler – Lehrpersonen – Eltern)

Schule bedeutet Gemeinschaft, in die sich jeder einbringt.

Dazu gehören soziale Kompetenzen, wie Teamgeist, Respekt, Höflichkeit, Toleranz, aber auch z.B. Frustrationstoleranz.

Eine gewisse Grundhaltung und das Einhalten von Regeln ist eine Voraussetzung.

Die Zusammenarbeit von Schülern, LehrerInnen/Kindergärtnerinnen und Eltern kann nur fruchtbringend sein und zu aller Zufriedenheit funktionieren, wenn jeder seine Rechte, aber auch seine Pflichten kennt.



2.5.1 Lehrpersonen

Verantwortlichkeiten des Lehrpersonals

Die Lehrpersonen

- ... beachten das Schulprojekt und bemühen sich, das Leitbild der Schule mit Leben zu füllen.
- ... gestalten einen motivierenden Unterricht.
- ... schaffen eine entspannte und ansprechende Lernumgebung, in der sich jedes Kind akzeptiert und integriert fühlt.
- ... wecken die Neugier und Aufmerksamkeit der Kinder und fördern diese durch den Einsatz vielfältiger didaktischer Mittel.
- ... legen Grundlagen für problemlösendes Denken, selbstständiges Lernen und Handeln.
- ... vermitteln dem Rahmenplan entsprechende Kompetenzen und informieren die Erziehungsberechtigten über die Lernentwicklung ihres Kindes.
- ... gewährleisten einen inhaltlichen und methodischen „roten Faden“ durch die schulinternen Fachcurricula.
- ... erweitern die Allgemeinbildung und das Fachwissen.
- ... fördern die Schüler individuell, indem sie leistungsschwachen und leistungsstarken Kindern unterschiedliche Angebote unterbreiten, z.B. durch differenzierten Unterricht, Förderpläne, ...
- ... nehmen im Rahmen ihres Auftrages Erziehungsaufgaben wahr.

Rechte der Lehrpersonen

Die Lehrer haben das Recht,

- ... auf einen höflichen und respektvollen Umgang – sowie wertschätzende Kommunikation mit Kindern und Eltern
- ... ein schuleigenes, pädagogisches Konzept auszuarbeiten und umzusetzen.
- ... im Team allgemeingültige Schulregeln zu beschließen.
- ... gemeinsam mit den Kindern Klassenregeln festzulegen.
- ... Disziplinarmaßnahmen auszusprechen, wenn Kinder sich nicht an die Vereinbarungen der Schulregeln halten.
- ... im Rahmen ihres Erziehungs- und Unterrichtsauftrags mit den Kindern außerschulische Lernorte aufzusuchen (Museumsbesuche, Theateraufführungen, Sportaktivitäten, Schneeklasse, Waldtag...).
- ... an Weiterbildung teilzunehmen.

2.5.2 Schüler

Verantwortlichkeiten der Schüler

Die Schüler

- ... schöpfen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten aus und bringen sie in die Schulgemeinschaft ein.
- ... arbeiten aktiv, gewissenhaft und zielorientiert.
- ... begegnen anderen respektvoll und höflich und klären Konflikte gewaltfrei.
- ... akzeptieren ihre Mitschüler in ihrer Andersartigkeit.
- ... beachten die Vereinbarungen und Absprachen.
- ... achten das Schulmaterial, das Schulgebäude und das Eigentum der anderen.

Rechte der Schüler

Jeder Schüler hat das Recht,

- ... seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert zu werden.
- ... regelmäßig Rückmeldungen über seinen Leistungsstand und seine Lernfortschritte zu erhalten.
- ... seine eigene Meinung frei zu äußern ohne andere Menschen dabei zu verletzen bzw. zu beleidigen*.
- ... wertschätzend behandelt zu werden.
- ... in einer freundlichen, sauberen und angenehmen Arbeitsumgebung zu lernen.

*Demokratische Strukturen werden praktisch gelebt: sei es im Rahmen des Klassenrats in der Oberstufe, bei der Anwendung von Gesprächsregeln oder dem Übernehmen von Diensten. Das freie Reden (Vortrag) und Schreiben sind wichtige Übungen und Teil aktiver Schülerbeteiligung.

Zudem finden regelmäßige Befragungen zum Erleben des Schulalltags (Bsp. Gefühlsbarometer, Schüler des 6. SJ zum Abschluss der Schullaufbahn mit der Schulleitung, Morgenkreis, ...) statt.

Aktiv beteiligen können sich die Schüler auch als Schülerassistent oder als Schülerlotsen.



2.5.3 Erziehungsberechtigte

Verantwortlichkeiten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten

- ... übernehmen Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder.
- ... zeigen Interesse am Lernfortschritt ihrer Kinder.
- ... bemühen sich rechtzeitig um Hilfe und Unterstützung bei Schulproblemen.
- ... setzen die Lehrpersonen über mögliche Ursachen von Lernschwierigkeiten in Kenntnis.

Sie sorgen

- ... für eine pünktliche Abgabe von Unterschriften, Bescheinigungen und Entschuldigungen.
- ... für ausreichend Zeit und Unterstützung bei den Hausaufgaben.
- ... für eine rechtzeitige Information der Schule bei Abwesenheiten.
- ... für eine gute Kommunikation mit der Schule und informieren zeitig über wichtige und entscheidende Ereignisse im Leben ihres Kindes.
- ... dafür, dass ihr Kind pünktlich zur Schule kommt und an allen schulischen Aktivitäten teilnehmen kann.
- ... dafür, dass ihr Kind eine stets vollständige schulische Ausrüstung besitzt.
- ... für einen höflichen, respektvollen Umgang und eine wertschätzende Kommunikation mit den Personalmitgliedern der Schule.

Rechte der Erziehungsberechtigten

Die Eltern haben das Recht,

- ... zu Beginn des Schuljahres u.a. über die Organisation des Schuljahres, die Besetzung der Lehrstellen und den Ferienkalender informiert zu werden.
- ... zu Beginn des Schuljahres Information über Lerninhalte und die Absprachen in der Klasse zu erhalten.
- ... über die Lernentwicklung ihres Kindes informiert zu werden.
- ... über die zieldifferente Förderung ihres Kindes mitzuentcheiden.
- ... über anstehende Aktivitäten ihres Kindes informiert zu werden.
- ... sich im Elternrat der Schule zu engagieren und Aktivitäten der Schule zu unterstützen.

3. Schulentwicklung

Die **Schule als Ganzes** ist einem ständigen **Wandlungsprozess** unterworfen. Als Bindungseinrichtung ist sie gezwungen, auf neue gesellschaftliche Anforderungen zu reagieren. Das setzt die Bereitschaft und die Fähigkeit zu ständiger Weiterentwicklung voraus.

In den letzten Jahren musste sich die Schule beispielsweise auf Inklusion, junge Flüchtlinge mit unterschiedlichen Muttersprachen und eine rasant fortschreitende Digitalisierung – auch bedingt durch die Corona-Pandemie – einstellen.

Heute benötigen junge Menschen einen anderen Wissensschatz als früher. Auch die Arten des Lernens haben sich durch das Internet immens verändert.

Die Schule verfolgt das Ziel, junge Menschen auf die Anforderungen der Gesellschaft und der Arbeitswelt vorzubereiten. Damit das gelingt, muss die Schule aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen.

Schulentwicklung hat das Ziel, mit neuen Herausforderungen umzugehen und die **Qualität der Schule und des Unterrichts zu verbessern**.

Die **drei Aufgabenfelder der Schulentwicklung** sind:

- **Unterrichtsentwicklung:** die konkrete Verbesserung des Unterrichts
- **Organisationsentwicklung:** die Verbesserung der schulorganisatorischen Abläufe
- **Personalentwicklung:** Weiterbildungskonzept, Mitarbeitergespräche, Verbesserung des Schulklimas

Dafür werden Visionen und Wertvorstellungen sowie daraus ableitbar Ziele und Maßnahmen formuliert und in den schulischen Alltag übertragen. Dies haben wir in unserem **Schulentwicklungsplan** (Tabelle) festgehalten. Die nächsten großen **Entwicklungsschwerpunkte**, die wir gemeinsam angehen werden, sind:

- Überarbeitung **Schulprojekt** und **Schulordnung**
- **Leistungsermittlung und -bewertung:** Erstellung Konzept – Ausarbeitung neue Vorlage "Lernbericht"
- Funktionsweise **Förderteam**
- **Planung Neubau:** Umsetzung "Phase 0"
- **Digitalisierung:** Durchführung und Evaluation Medienunterricht, Ausbau "digitale Schule"